

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios
Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25295 –**

**55+5 – Ein ambitioniertes EU-Klimaziel mit Negativemissionstechnologien
ermöglichen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich für ein ambitionierteres EU-Klimaziel für das Jahr 2030 einzusetzen, das zum einen aus der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 und zum anderen aus negativen Emissionen durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre mit anschließender sicherer geologischer CO₂-Speicherung im Umfang von zusätzlich 5 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 besteht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25295 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Carsten Träger
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Carsten Träger, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Ralph Lenkert und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/25295** wurde in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. sich im Rat sowie im Trilog-Verfahren über ein ambitionierteres EU-Klimaziel für das Jahr 2030 einzusetzen, das aus zwei Komponenten besteht:
 - a) Die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent im Vergleich zu 1990.
 - b) Negative Emissionen durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre mit anschließender sicherer geologischer CO₂-Speicherung im Umfang von zusätzlichen 5 Prozent der Emissionen von 1990. Die negativen Emissionen sowie die CO₂-Speicherung sollen sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen internationaler Partnerschaften nach Artikel 6 des Pariser Abkommens erbracht werden können.
2. sich im Rat für die umgehende Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude einzusetzen und durch die Anpassung des linearen Senkungspfads beim CO₂-Limit sicherzustellen, dass das 55-Prozent-Ziel garantiert erreicht wird. Im Zuge dessen sind kleinteilige Sonderziele für einzelne Mitgliedstaaten, zunächst mit Ausnahme für die Landwirtschaft, ebenso abzuschaffen wie die sektorspezifischen Ziele im Bundes-Klimaschutzgesetz, da diese die Kosten ohne jeden zusätzlichen Nutzen für den Klimaschutz in die Höhe treiben.
3. sich dafür einzusetzen, dass der Rat von der EU-Kommission einen Vorschlag für die Integration negativer Emissionen in die CO₂-Bepreisung verlangt, um den CO₂-Entzug aus der Atmosphäre finanziell anzureizen. Dabei muss sichergestellt sein, dass negative Emissionen keine Option zur Erfüllung des Emissionsminderungsziels sind, sondern einen zusätzlichen Klimaschutzeffekt haben.
4. sich für die mittelfristige Integration der Landwirtschaft in den EU-Emissionshandel einzusetzen, sodass spätestens ab dem Jahre 2030 alle Verursacher von Treibhausgasen unter das CO₂-Limit im Emissionshandel fallen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 100. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/25295 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/25295 in seiner 93. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der FDP** stellte ihren Antrag vor und nahm Bezug auf den Bericht des IPCC (Weltklimarat), der sehr deutlich mache, dass für den Klimaschutz negative Emissionen gebraucht würden. Es sei klar, dass das

Hauptziel sei, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Man müsse aber auch die wissenschaftlichen Realitäten anerkennen. Daraus ergebe sich eine weitere Forderung, die auch vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) erhoben werde, nach Negativemissionen als zweitem Ziel. Dieses Ziel würde auf der europäischen Ebene Sinn ergeben und solle nicht rein über Artikel sechs des Pariser Klimaschutzabkommens erfolgen. Es gehe darum, diese Technologien jetzt anzureizen, zu fördern und umzusetzen, um negative Emissionen voranzubringen. Hierzu gehörten auch der Ausbau von Infrastruktur und die Schaffung von gesetzlichen Regelungen. Die Fraktion verwies auf Norwegen, wo seit zwölf Jahren CO₂ mit einer sicheren Technologie ohne Probleme in den Meeresboden verpresst und gespeichert werde. Erste Bohrungen hätten ergeben, dass CO₂ bereits jetzt in fester Form unter dem Meeresboden aufgrund des hohen Drucks vorliege, sodass es keinen Grund zur Besorgnis gebe. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages habe sehr deutlich ausgewiesen, wie wenig risikohaft die ganze Technologie sei. Dabei müsse aber für eine sichere Speicherung gesorgt werden, sodass das CO₂ nicht wieder in die Atmosphäre entweiche, was aber ein technisches Problem sei. Die Fraktion forderte daher, auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, ein Klimaziel von 60 Prozent mithilfe eines Reduktionsziels von 55 Prozent und einem zusätzlichen Ziel von 5 Prozent umzusetzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass das Klimaziel der EU ambitioniert sei und für die Zielerreichung alle Möglichkeiten genutzt werden müssten. Im Vordergrund stehe die Emissionsminderung, was im FDP-Antrag auch festgestellt werde. Die Fraktion verwies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von Marktmechanismen nach Artikel sechs des Pariser Klimaschutzabkommens. Klimaschutzprojekte von Industriestaaten in Entwicklungs- oder Schwellenländern könnten so auf europäische oder nationale Ziele angerechnet werden. Dies solle aber keinesfalls einem Freikaufen gleichkommen, sondern ermöglichen, Klimaschutzziele noch ambitionierter zu gestalten.

Zum Thema der natürlichen Senkenleistungen führte die Fraktion aus, dass sich das Europäische Parlament gegen eine Anrechnung ausgesprochen habe, was als beunruhigend bewertet werde. Die Staats- und Regierungschefs sähen in der Anrechnung der Senkenleistungen durch Wälder und Moore ein enormes Potenzial. Dieses Potenzial müsse genutzt werden, wofür Anreize gesetzt werden müssten. So müssten Wälder so gepflegt und auch nachhaltig bewirtschaftet werden, dass sie als CO₂-Speicher weiterhin wirken könnten. Ein gepflegter Wald weise die höchste CO₂-Speicherkapazität auf. Die Fraktion drückte ihre Hoffnung aus, dass sich bei einer Einigung zwischen Rat und Parlament die Ratsmeinung am Ende durchsetzen werde.

Für eine wie im Antrag geforderte Erweiterung des Emissionshandels sei es auf EU-Ebene notwendig, nicht nur auf den Gebäudesektor abzustellen, sondern insgesamt vom Wärmesektor zu sprechen, was bedeute, dass die Prozesswärme insgesamt mit einbezogen werde. Das Impact Assessment der EU gehe auch in der Folgenabschätzung in einem Szenario darauf ein, wie man das deutsche Instrument und den deutschen nationalen Brennstoffemissionshandel auf EU-Ebene umsetzen könne. Hierfür müsse sich Deutschland einsetzen. So könnte dann im Bereich Wärme auch der entscheidende Schritt für den Klimaschutz erfolgen und Wettbewerbsnachteile vermieden werden. Ein gemeinsames Handelssystem werde zum jetzigen Zeitpunkt hingegen abgelehnt. Stattdessen sei ein separates Handelssystem für die Bereiche Wärme und Verkehr notwendig, weil die CO₂-Vermeidungskosten sehr unterschiedlich seien und damit die Industrie zu stark unter Druck kommen würde. Die Einbeziehung der Landwirtschaft sei nicht einfach. Landwirte mit Tierhaltung würden beispielsweise schlechter gestellt als die Landwirte ohne Tierhaltung. Dies müsse mitbedacht werden. Daher sei es im ersten Schritt wichtiger, die Senkenleistungen durch die Waldwirtschaft positiv anrechnen zu können.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass nach Erkenntnis vieler Wissenschaftler weltweit CO₂ keinen negativen Einfluss auf die Atmosphäre ausübe. Es habe Zeiten in der Erdgeschichte gegeben, in der der CO₂-Gehalt wesentlich höher gewesen sei, ohne dass es zu Klimakatastrophen gekommen sei. Die Fraktion kritisierte, dass der FDP-Antrag keine Kostenberechnungen enthalte. Diese Kosten würden die Wirtschaft und vor allem die Bevölkerung wiederum unter Druck setzen, weil es letztendlich keine wertschöpfende Industrie sei, sondern nur ein Industriezweig, der zu einhundert Prozent durch Steuern bezahlt werden müsse. Auch würde in dem Antrag noch nicht einmal in Aussicht gestellt, gegebenenfalls mit CO₂ per Energiezufuhr synthetische Kraftstoffe herstellen zu wollen. Weiter führte die Fraktion aus, dass sehr viele Geologen auf die Gefahren der Verpressung von CO₂ in Gestein hinweisen würden, wodurch das Gestein förmlich zerbröseln könne und das CO₂ wieder an die Erdoberfläche kommen würde. Da CO₂ schwerer als das restliche Luftgemisch sei, könnte es sich dann an windstillen Tagen in Senken sammeln und bei einer Ausdehnung einer CO₂-Blase, wie in Zentralafrika beim Nyos-See, innerhalb weniger Minuten zu Unglücken führen. Daher würde diese Technologie sehr kritisch gesehen und der Antrag abgelehnt.

Nach Auffassung der **Fraktion DIE LINKE**, sei der Handel mit CO₂-Zertifikaten grundsätzlich kritisch zu bewerten, da dieser nur dazu führe, dass die Anstrengungen nicht dort unternommen würden, wo sie möglich und notwendig seien, sondern der Weg des geringsten Preises gegangen werde. Im Ergebnis bedeute dies, dass derjenige, der es sich leisten könne, weiterhin die Umwelt verschmutzen könne und soziale Verwerfungen entstünden.

Ebenfalls skeptisch bewertete die Fraktion die CCS-Technologie [Carbon Capture and Storage]. Bei jeder neuartigen Technik gebe es bei ihrer Einführung Risiken und unbekannte Folgen. Hauptgrund für die ablehnende Haltung sei aber, dass die CCS-Technologie dazu führen werde, dass die wirklich notwendigen Anstrengungen zur Reduktion von CO₂-Ausstoß unterblieben und die Industrie stattdessen auf CCS ausweiche. Aus diesen Gründen kündigte die Fraktion an, dass sie den Antrag ablehnen werde.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es sei als großer Erfolg zu werten, dass es gelungen sei, sich innerhalb der EU auf eine Treibhausgasmindering von 55 Prozent zu einigen. Dieser nun eingeschlagene Weg müsse nun mutig gemeinsam mit den Partnerländern beschritten werden. Die Hauptanstrengung müsse zweifellos auf die Emissionsminderung gelegt werden. Natürlich sei es in einem zweiten Schritt berechtigt, auch die CO₂-Senken mit in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt müsse aber die Emissionsreduktion stehen. Diesbezüglich befinde sich Deutschland mit seinem Klimaschutzgesetz schon auf einem sehr guten Weg. Wichtig sei bei allen klimapolitischen Zielsetzungen, dass man auch die sozialen Folgen nicht vergesse, damit man die Akzeptanz für den eingeschlagenen Weg nicht verliere. Das wiederum könne nur gelingen, wenn man den wirtschaftlichen Wohlstand erhalte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, die von der FDP postulierte Technologieoffenheit dürfe nicht im Sinne eines „Alles geht“ missverstanden werden. Vielmehr müssten neue Technologien die entsprechenden Kriterien erfüllen. Dazu brauche man bereits im Vorfeld langfristige Studien, die belastbare Daten lieferten. Man dürfe keine Gefahren in Kauf nehmen, die man nicht abschätzen könne und natürlich müssten neue Technologien auch wirtschaftlich sein. Diese Kriterien seien in dem Antrag der FDP nicht erfüllt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt der FDP-Fraktion entgegen, der Europäische Rechnungshof sei in seinem Bericht zu zwei Milliarden schweren NER-300-Programm und einem weiteren Programm zur Förderung von CCS zu dem Schluss gelangt, dass keines der beiden Programme dazu geführt habe, dass CCS in der EU eingeführt werde. Die im Antrag der FDP vorgeschlagenen neuen Technologien wie beispielsweise das Direct Air Capture-Verfahren seien aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN extrem kostenaufwendig, zu wenig erforscht und daher nicht gangbar. Diese ablehnende Haltung werde durch den WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) gestützt. Die EU müsse sich auf emissionsfreie Technologien und Produkte konzentrieren, um sich damit im internationalen Wettbewerb durchzusetzen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/25295 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatlerin

Carsten Träger
Berichterstatter

Karsten Hilde
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatlerin

